

beßgleichen mißgestaltiger Wesen von einem babylonischen Cylinder. Auch mit dem Fluthbericht des Berofus weist der keilschriftliche Bericht eine Reihe von Berührungsmomenten auf, nicht minder der biblische. (Dem Xisuthrus des Berofus entspricht — auch dem Namen nach — der Hasisadra in der Hsdubarfage, der Noe in der heiligen Schrift; mit dem Ararat hier correspondirt dort der Berg Nisir, östlich vom Tigris u. i. f.) Dennoch bleiben auch der Abweichungen so viele, „daß keine der verschiedenen Urkunden unmittelbar von der anderen abgeschrieben ist“ (Smith 237). Während Berofus, wenigstens in dem auf uns gekommenen, des Sündenfalles nirgendwo gedenkt, soll derselbe hingegen, wenigstens einer Behauptung des Moses von Chorene gemäß, in der nach ihm benannten Berofischen Sibylle über den Thurnbau berichtet haben. Ebenso meldet Josephus (Antiqq. 1, 7, 2), daß Berofus auch Abraham erwähnt habe, wiewohl ohne ihn zu nennen, mit den Worten: „Im zehnten Geschlechte nach der Flut lebte bei den Chaldäern ein gerechter, großer und in der Sternkunde erfahrener Mann.“ Der allerdings fabelhaften Angabe über die Regierungsdauer von 86 Königen unmittelbar nach der Flut bis zur medischen Eroberung liegt unter allen Umständen (vgl. auch Smith S. 250, wo die Weber = Elamiten, also = Semiten gesetzt werden, u. S. 251) der Wahrheitskern zu Grunde, daß der semitischen Bevölkerung von Babylonien eine nichtsemitische vorausgegangen, was nunmehr durch Entzifferung der Inschriften auf den Denkmälern außer Frage steht. Auch sonst ist Berofus durch die Deutung der Keilschriften gegen jeden Verdacht einer Unzuverlässigkeit so glänzend gerechtfertigt, daß die leider nur fragmentarische Erhaltung seines Wertes gegenwärtig mehr als früher bedauert wird. (Vgl. Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung 547.) [Schenz.]

Beroth, Berotha (בריה, בריה), eine syrische Stadt in der Nähe von Emath, zu Soba (Aram Zoba) gehörig, 2. Sam. 8, 8. Ezech. 47, 16. Später heißt sie Chun, 1 Par. 18, 8. Ihre Lage ist nicht aufzufinden, doch ist sie sicher nicht mit Berytus identisch.

Berquin, Ludwig von, nach Herzogs Realencycl., Leipz. 1878, II, 335 „einer der ersten Martyrer“ der Reformation in Frankreich, geb. 1490 in der Provinz Artois, ward in Paris durch den aufklärten Humanismus auf die abschüssige Bahn der religiösen Reform gedrängt. Die Reformbestrebungen Lefevre's von Etaples und Margaretha's, der Schwester des Königs, galten ihm, weil auf dem Boden kirchlicher Einheit sich bewegend, als nicht weitgehend genug. Darum begann er gegen Mönchtum und Scholastik zu eifern und griff die Verehrung der Mutter Gottes und ihre Anrufung als fontaine de grâces, notre espérance, notre vie u. i. f. heftig an, während er gleichzeitig des Erasmus und später Luthers und Melanchthons Schriften verschlang.

Sein Feuereifer ging so weit, daß er des ersten Miles christianus, sowie Luthers De votis monasticis in's Französische übertrug und damit religiöse Propaganda trieb. Nun ward er dem Parlament, zu dessen Befugniß die Strafverfolgung der Keßer gehörte, als Begünstiger und Verbreiter des Luthertums denunciirt. Bei der Haussuchung fand man neben Schriften Luthers und Melanchthons auch eigene gravirende Arbeiten von ihm, namentlich Zusätze zu des Erasmus' Schriften, wodurch diese letzteren noch in Schatten gestellt wurden (Biogr. univ., nouv. éd., IV, 100). Nach einem Gutachten der Sorbonne wurden sämtliche Bücher vom Parlament zum Feuer, er selbst zur öffentlichen Abschöpfung seiner Irrthümer verurtheilt. Als er sich gegen den Widerruf sträubte, kam er in's Gefängniß; doch nach Widerrufung einiger seiner Lehren befreite ihn Franz I., zu dessen Rathsherrn er gehörte, wieder daraus. Jetzt zog er sich nach Amiens zurück, um hier, gegen sein Versprechen, von Neuem häretische Bücher und gefährliche Irrlehren zu verbreiten, so daß er viel Unheil und unfägliches Vergerniß stiftete. Dieses Treiben zog ihm seitens der Sorbonne eine abermalige Censur und seitens des Parlaments eine neue Verhaftung zu; aber die Gnade des eben aus Spanien heimkehrenden Königs entriß ihn 1526 abermals den Händen seiner Richter. Durch die Erfahrung nicht besser oder klüger geworden, setzte Berquin, trotz der Warnung des Erasmus, seine alten Heterereien fort, fuhr laut und öffentlich los gegen die Richter und zog aus Noël Beda's Schriften zwölf Sätze aus, die er als göttlich bezeichnete, während der König sie an die Sorbonne und die übrigen theologischen Facultäten sandte, um ihre Wahrheit gegen Berquin zu erweisen. Nachdem aber inzwischen der Kanzler Duprat, Erzbischof von Sens, 1528 eine Provinzialsynode in Paris behufs Verdamnung der Lehren Luthers berufen und den weltlichen Arm gegen die Keßer angerufen hatte, war Berquin einer der ersten, die hiervon betroffen wurden; er ward arretirt, in Anklagezustand versetzt, sodann zum Widerruf, zur Perforation der Zunge und lebenslänglichen Haft verurtheilt (Erasmii, Epp. 24, 4 bei Bayle, Diction. hist. et crit., 3. éd., I, 533 s.). Er appellirte an Papst und König; allein letzterer überließ ihn diesmal seinem verdienten Schicksal. Berquin widerrief nicht, so sehr einer seiner Richter, Namens Bude, in ihn drang, durch den Widerruf wenigstens sein Leben zu retten. So ward er denn nach Landesgesetz zum Feuer verurtheilt, und das Urtheil auf dem Grèveplatz in Paris 1529 vollstreckt. So klar als kurz ist Berquin's Geschichte enthalten in Chevallier (Traité de l'origine de l'imprimerie de Paris 146 s.), welchen Passus deshalb Bayle der dritten Auflage seines Dictionnaire (I. c.) einverleibt hat. [Bohle.]

Berruyer, Joseph Isaac, S. J., war den 7. November 1681 zu Rouen aus einer adeligen Familie geboren. Gebildet von den Jesuiten, be-